



Fluchtwegebeleuchtung:
 Aus Gründen der Denkmaltreue wird keine Fluchtwegebeleuchtung lt. OVE EN 1 und EN 2 ausgeführt, da im Mauerwerk keine Schlitz gestemmt werden dürfen.
 Es werden 2 Strahler im Hauptschiff und 1 Strahler im Bühnenbereich fix montiert. Diese werden von einer Zentraltastanlage gemäß OVE EN 2 gespeist, gerichtet auf die Notausgangsschilder die über den Ausgängen angebracht sind.
 Entlang der Fluchtwege und über den Fluchttüren werden reflektierende Fluchtschilder montiert.



G